
Eidgenössische höhere Fachprüfung für Fachexpertin / für Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen

RICHTLINIEN FÜR DIE DIPLOMARBEIT

Siehe auch das Dokument «Wegleitung zur Prüfungsordnung Höhere Fachprüfung für Fachexpertin / Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen»

Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist schriftlich zu verfassen.

Sie muss eigenständig verfasst werden, praxisrelevant sein und auf aktuellen theoretischen und wissenschaftlichen Grundlagen aufgebaut sein. Sie muss modulübergreifend sein, soll aktuelle Situationen berücksichtigen, Lösungsvorschläge enthalten und die Schlussergebnisse begründen.

Die Disposition wird von der QSK genehmigt.

Verfahren

Disposition der Abschlussarbeit

1. Die Kandidatin / der Kandidat reicht eine Disposition beim Prüfungssekretariat ein. Die QSK setzt einen Termin fest, bis zu welchem die Disposition einzureichen ist, in der das Thema, die Problemstellung, die Zielsetzung, das Vorgehen und der geplante Aufbau aufgezeigt ist.
Ein Formular wird zur Verfügung gestellt.
2. Das Thema sowie die Disposition der Abschlussarbeit muss durch die Qualitätssicherungskommission genehmigt werden.
Wird die Disposition nicht genehmigt, stehen der Kandidatin / dem Kandidaten 2 Wochen für eine Neueingabe zur Verfügung.
3. Die Kandidatinnen und Kandidaten können auf eigene Kosten von zwei Gesprächen (zu jeweils einer Stunde) von einer/m beratenden Expertin / Experten (Spezialisten im Gebiet der Infektionsprävention und Spitalhygiene) ihrer Wahl zur fachlichen und methodischen Begleitung der Diplomarbeit profitieren.
Sie verfassen darüber ein Protokoll, das von der beratenden Expertin / dem beratenden Experten zu unterschreiben ist. Das Protokoll wird bei der Einreichung der Diplomarbeit beigelegt.

Einreichung der Diplomarbeit

1. Für die Ausarbeitung der Diplomarbeit stehen der Kandidatin / dem Kandidaten ab Bekanntgabe der Genehmigung des Themas mindestens 6 Monate zur Verfügung.
2. Vorgaben zur Diplomarbeit werden von der QSK erstellt und den Kandidatinnen und Kandidaten mit der Anmeldung zur Prüfung zugestellt
3. Die Arbeit wird in drei Exemplaren in Papierform per A-Post in einfach gebundener Form (kein Ordner) sowie einem Exemplar in elektronischer Form spätestens zum festgelegten Zeitpunkt an das Prüfungssekretariat zugestellt.

Adresse des Prüfungssekretariates:

Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK
Abteilung Bildung, Prüfungssekretariat
Postfach 8124
3001 Bern
E-mail: examen@sbk-asi.ch

Präsentation der Diplomarbeit mit Prüfungsgespräch

1. Die Diplomarbeit wird vor beiden Prüfungsexpertinnen/ -experten präsentiert.
2. Anschliessend folgt ein Prüfungsgespräch zu den Inhalten der Diplomarbeit.
3. Die Präsentation und das anschliessende Prüfungsgespräch dauern je ca. 15 und insgesamt 30 Minuten.
4. In der Präsentation können 5 bis maximal 10 Folien (ppt) gezeigt werden.

Form

1. Die Diplomarbeit ist schriftlich zu verfassen.
2. Sie ist in der Sprache verfasst, welche die Kandidatin / der Kandidat für die gesamte Prüfung gewählt hat.
3. Die Arbeit umfasst 20 bis maximal 30 Seiten ohne Anhänge / Beilagen.
4. Sie ist in Computerschrift verfasst, mit Seitenzahlen versehen und ein nummeriertes Inhaltsverzeichnis orientiert den Leser. Die Arbeit ist einfach gebunden (kein Ordner).
5. Typographie:
Schriftart Arial, Grösse 11, Zeilenabstand 1,5, Seitenränder 2.5 cm,
Fusszeile mit Name – HFP Infektionsprävention im Gesundheitswesen – Jahr
6. Die Bibliographie entspricht den gängigen Formen. Das System ist frei wählbar.

Beurteilung

Die Diplomarbeit wird von zwei Prüfungsexperten beurteilt, welche von der Qualitätssicherungskommission gewählt werden.

Am Ende der Diplomarbeit muss die Kandidatin / der Kandidat schriftlich bestätigen, dass er die Arbeit eigenhändig verfasst und keine anderen Quellen benutzt hat, als jene die ausdrücklich erwähnt sind.

Die Bewertung erfolgt unter folgenden Punkten:

- Wahl des Themas und Motivation
- Die Qualität der Zusammenfassung
- Fragestellung, Analyse und Zielsetzung
- Strategie und Resultate
- Kritische Analyse und Schlussteil
- Quellen und Referenz
- Formale Angaben

Die mündliche Präsentation der Diplomarbeit wird unter folgenden Punkten bewertet:

- Zusammenhängende und zutreffende Präsentation der Diplomarbeit
- Begründung zur Umsetzungsplanung und Resultate sind vorhanden
- Fachliche Korrektheit der Aussagen und deren Vernetzung
- Hervorhebung der beruflichen Rolle
- Kritische Distanzierung
- Qualität des sprachlichen Ausdrucks und die Anwendung der Hilfsmittel